

## **Antrag**

**der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Bedeutung die Landesregierung der Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ für die Mobilitätserziehung von Kindern und Jugendlichen beimisst;
2. wie die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ in das Gesamtkonzept des interministeriellen Landesprogramms „Aktiv zur Schule“ eingebunden ist und welche Ziele die Landesregierung mit diesem Konzept verfolgt;
3. welche Kriterien und Voraussetzungen Schulen erfüllen müssen, um als „Fahrradfreundliche Schule“ zertifiziert zu werden unter Darlegung, wie das Zertifizierungsverfahren abläuft und wie lange es dauert;
4. für welche Schularten die Landesauszeichnung konzipiert wurde, wie sich die zu erfüllenden Zertifizierungskriterien zwischen den verschiedenen Schularten unterscheiden und warum;
5. welche Behörde die Schulen während des Auszeichnungsverfahrens betreut und wer darüber entscheidet, ob die Auszeichnung vergeben wird;
6. welche Anreize die Landesregierung Schulen bietet, sich als fahrradfreundlich zertifizieren bzw. rezertifizieren zu lassen, und wie sie Schulen und Schulträger während des Verfahrens unterstützt;
7. wie die Landesregierung für die Bekanntheit dieser Auszeichnung sorgt (bei den Schulen, den Kommunen und in der Öffentlichkeit);

8. wie viele und welche Schulen seit 2015 in Baden-Württemberg als „Fahrradfreundliche Schule“ ausgezeichnet wurden;
9. wie hoch der Anteil an bereits als fahrradfreundlich ausgezeichneten Schulen ist, die sich nach Ablauf des Zertifizierungszeitraums von fünf Jahren um eine Rezertifizierung bewerben und welche Erkenntnisse die Landesregierung daraus ableitet;
10. ob sie es anstrebt, den Anteil an zertifizierten bzw. rezertifizierten Schulen im Land weiter zu erhöhen, welche konkreten Zukunftsziele sie sich diesbezüglich gesteckt hat und welche Maßnahmen sie umsetzt, um dieses Ziel zu erreichen;
11. ob in Zukunft eine Evaluation der Effekte der Zertifizierung auf das Mobilitätsverhalten (z. B. Modal Split auf dem Schulweg) von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie der gesamten Schulgemeinschaft vorgesehen ist.

19.10.2022

Katzenstein, Saint-Cast, Gericke, Achterberg, Dr. Aschhoff, Braun, Bogner-Unden, Häffner, Hentschel, Joukov, Marwein, Mettenleiter, Nentwich, Nüssle, Poreski, Wehinger GRÜNE

#### Begründung

Das Mobilitätsverhalten wird bereits in jungen Jahren geprägt, wobei insbesondere der tägliche Weg zur Schule eine zentrale Rolle spielt. Unser Ziel ist es daher, dass möglichst viele Kinder den Schulweg selbstaktiv zurücklegen. Das ist gut fürs Klima und die Gesundheit der Kinder. Die Schulen sind wichtige Partner, um Kinder und Jugendliche für die aktive Mobilität und insbesondere das Radfahren zu begeistern. Die Landesregierung zeichnet daher überdurchschnittlich engagierte Schulen seit 2015 mit der Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ aus. Dieser Antrag soll Ziele, Details und Hintergründe des Zertifizierungsverfahrens abfragen. Außerdem soll ein Bild darüber gewonnen werden, inwiefern die Möglichkeit zur Zertifizierung von den Schulen in Baden-Württemberg bereits in Anspruch genommen wird, und wie die Auszeichnung in das Landesprogramm „Aktiv zur Schule“ eingebunden ist.

## Antrag

Mit Schreiben vom 10. November 2022 Nr. 22-0141-8/59/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Bedeutung die Landesregierung der Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ für die Mobilitätserziehung von Kindern und Jugendlichen beimisst;*

Das Mobilitätsverhalten wird bereits wesentlich im Kindes- und Jugendalter geprägt.

Damit sich Kinder und Jugendliche zukünftig sicherer und klimagerechter fortbewegen, spielt die Förderung der selbstaktiven Mobilität in diesem Alter eine wichtige Rolle.

„Fahrradfreundliche Schulen“ setzen sich in besonderer Weise für das Radfahren ein und unterstützen somit die eigenständige und selbstaktive Mobilität der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus erweitern „Fahrradfreundliche Schulen“ das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für eine klimafreundliche Mobilität und den Schutz der Umwelt. Die Landesregierung misst der Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ daher große Bedeutung bei.

*2. wie die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ in das Gesamtkonzept des interministeriellen Landesprogramms „Aktiv zur Schule“ eingebunden ist und welche Ziele die Landesregierung mit diesem Konzept verfolgt;*

Die Landesregierung möchte gemäß Koalitionsvertrag die klimafreundliche Mobilität junger Menschen deutlich stärken sowie gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöhen.

Das interministerielle Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule berät und unterstützt Schulen und Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements. Das ressortübergreifende Programm wurde unter Federführung des Verkehrsministeriums gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium konzipiert. Das Projekt wird auf Landesebene von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) koordiniert. Das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule zielt darauf ab, die selbstaktive und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zur Schule zu stärken. Verschiedene Bausteine, wie z. B. die Bike-Pools, das Stadtradeln oder die Förderung von Radabstellanlagen, werden unter einem Dach gebündelt. Ziel ist ein übergreifendes, umfassendes Angebot für Schulen sowie dessen wirkungsvolle Umsetzung in ganz Baden-Württemberg.

Die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ wird im Rahmen des Landesprogramm MOVERS unter dem Handlungsfeld „Motivation“ verortet. Die Kriterien geben Schulen Impulse, Maßnahmen im Rahmen eines fahrradfreundlichen Schulkonzeptes umzusetzen. Die Auszeichnung belohnt aktive Schulen. Fahrradfreundliche Schulen unterstützen die Schülerinnen und Schüler, ihre Mobilität zu entdecken und ihren Schulweg selbstaktiv zu gestalten. Darüber hinaus erhöhen „Fahrradfreundliche Schulen“ die tägliche Bewegungszeit der Schülerinnen und Schüler.

3. *welche Kriterien und Voraussetzungen Schulen erfüllen müssen, um als „Fahrradfreundliche Schule“ zertifiziert zu werden unter Darlegung, wie das Zertifizierungsverfahren abläuft und wie lange es dauert;*
4. *für welche Schularten die Landesauszeichnung konzipiert wurde, wie sich die zu erfüllenden Zertifizierungskriterien zwischen den verschiedenen Schularten unterscheiden und warum;*

Die Ziffern 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Schulen in Baden-Württemberg können sich ganzjährig für die Auszeichnung zur „Fahrradfreundliche Schule“ bewerben. Mithilfe eines Kriterienkatalogs, der Online über das Intranet der Kultusverwaltung verfügbar ist, werden verschiedene Aspekte, die die Fahrradfreundlichkeit hervorheben, abgefragt. Der Kriterienkatalog ist für alle Schularten gleich. Eine Übersicht der Kriterien findet sich in *Anlage 1*. Die Schulen dokumentieren die Umsetzung der Maßnahmen durch Fotos, Berichte, Präsentationen, die sie über das Online-Portal der Kultusverwaltung einreichen.

Die eingegangenen Bewerbungen werden geprüft und die Schulen ggfs. zur Nachbesserung aufgefordert. Es müssen nicht alle Vorgaben des Kriterienkatalogs umgesetzt werden. Für jede erfolgreich umgesetzte Maßnahme werden Punkte vergeben. Ist eine bestimmte Punktzahl erreicht, erfolgt die Zertifizierung. Die Dauer eines Zertifizierungsverfahrens ist nicht festgelegt und stets sehr individuell.

Für alle Schulen verpflichtend ist der Nachweis über den Beschluss der Schulkonferenz, sich für das Zertifikat „Fahrradfreundliche Schule“ zu bewerben. Darüber hinaus müssen sowohl die weiterführenden als auch die beruflichen Schulen einen Radschulwegplan mit eingezeichneten Gefahrenstellen nachweisen. Da die Schulwege zur Grundschule in der Regel nicht mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, ist die Dokumentation eines Radschulwegplans für Grundschulen kein verpflichtendes Kriterium. Nach fünf Jahren erfolgt die Rezertifizierung, für die neben den bereits erfüllten Kriterien weitere umgesetzt werden müssen.

5. *welche Behörde die Schulen während des Auszeichnungsverfahrens betreut und wer darüber entscheidet, ob die Auszeichnung vergeben wird;*

Vor und während des Auszeichnungsverfahrens können sich die Schulen jederzeit an die Außenstelle Ludwigsburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung wenden. Dort wurde die Stelle einer Beraterin eingerichtet, die die Schulen bei Fragen zum Bewerbungsverfahren berät und unterstützt. Zudem wurde im Schuljahr 2021/2022 der *digitale Leitfaden* „Gemeinsam auf dem Weg zur Fahrradfreundlichen Schule“ veröffentlicht, der den Schulen wichtige Tipps und Hinweise für die Umsetzung der verschiedenen Vorgaben des Kriterienkatalogs liefert.

Mit der Aufnahme der „Fahrradfreundlichen Schule“ in das interministerielle Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule können Schulen zukünftig auch auf die Beratung der Service Agentur des Landesprogramms und ihr Netzwerk an Beraterinnen und Beratern zugreifen.

Die Auszeichnung wird von einer Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Ebenen der Kultusverwaltung vergeben.

6. *welche Anreize die Landesregierung Schulen bietet, sich als fahrradfreundlich zertifizieren bzw. rezertifizieren zu lassen, und wie sie Schulen und Schulträger während des Verfahrens unterstützt;*

Schulen, die als „Fahrradfreundliche Schule“ zertifiziert wurden, erhalten einen Scheck über 150 Euro, ein Schild für die Schulhauswand sowie das digitale Logo der „Fahrradfreundlichen Schule“. Weitere Anreize entstehen ggfs. durch die

Umsetzung verschiedener Maßnahmen, in Zusammenarbeit mit dem Schulträger, wie z. B. die Errichtung einer Radservice-Station oder von Radabstellanlagen. Für letzteres gibt es Förderprogramme vom Land und Bund, die bis zu 90 Prozent der Kosten übernehmen.

*7. wie die Landesregierung für die Bekanntheit dieser Auszeichnung sorgt (bei den Schulen, den Kommunen und in der Öffentlichkeit);*

Die Konzeption der „Fahrradfreundlichen Schule“ sowie sämtliche Informationen zum Bewerbungsverfahren sind auf der Webseite der Außenstelle Ludwigsburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung veröffentlicht. Im Schuljahr 2021/2022 wurde der digitale Leitfaden für Schulen „Gemeinsam auf dem Weg zur Fahrradfreundlichen Schule“ entwickelt und an alle Schulen per E-Mail versandt. Auf Veranstaltungen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung wird die „Fahrradfreundliche Schule“ mit einem Flyer beworben.

Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren in den Newslettern des Kultusministeriums auf die Auszeichnung hingewiesen. In der Zeitschrift des Landeselternbeirats Baden-Württemberg „Blickpunkt“ wurde die „Fahrradfreundliche Schule“ in der Ausgabe Oktober 2019 vorgestellt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung berichtete im Dezember 2020 auf seiner Webseite über das Konzept der „Fahrradfreundlichen Schule“.

Mit der Aufnahme der „Fahrradfreundlichen Schule“ in das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule wird auf das Konzept regelmäßig durch Medien- und Pressearbeit aufmerksam gemacht. Ein pressewirksamer Auftakt zum MOVERS-Gesamtprogramm fand am 19. Oktober 2022 unter Beteiligung der Hausleitungen der involvierten Ressorts statt. Weitere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten auch zu Einzelbausteinen des Programms werden in den nächsten Jahren folgen.

Die Schulen und Kommunen werden im Rahmen der Kommunikation zum Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule auf vielfältige Weise auf die Landesauszeichnung aufmerksam gemacht. Die Kommunikationsaktivitäten des Landesprogramms sind darauf ausgerichtet, eine Bekanntheit der Angebote flächendeckend in allen Schulen und Kommunen in Baden-Württemberg herzustellen.

Ferner werden die Schulen und Kommunen über Fachverteiler der Ministerien angesprochen. Eine MOVERS-Servicestelle berät Kommunen und Schulen im ganzen Land aktiv zu den einzelnen Bausteinen des Programms. Die Angebote werden zusätzlich beispielsweise über das Landesportal „*aktivmobil-bw.de*“, und dessen Newsletter, über Fachveranstaltungen, Newsletter und Fortbildungen kommuniziert.

*8. wie viele und welche Schulen seit 2015 in Baden-Württemberg als „Fahrradfreundliche Schule“ ausgezeichnet wurden;*

Seit 2015 wurden landesweit 31 Schulen als „Fahrradfreundliche Schule“ zertifiziert, zwei Schulen befinden sich derzeit im Bewerbungsverfahren. Eine Übersicht der zertifizierten Schulen befindet sich in *Anlage 2*.

*9. wie hoch der Anteil an bereits als fahrradfreundlich ausgezeichneten Schulen ist, die sich nach Ablauf des Zertifizierungszeitraums von fünf Jahren um eine Rezertifizierung bewerben und welche Erkenntnisse die Landesregierung daraus ableitet;*

Möchte die Schule die Auszeichnung über den Zertifizierungszeitraum von fünf Jahren hinaus behalten, muss sie am Rezertifizierungsverfahren teilnehmen. Dort müssen über die bereits im ersten Durchgang umgesetzten Kriterien hinaus weitere Maßnahmen aus dem Kriterienkatalog umgesetzt werden (vgl. *Anlage 3*).

Die ersten elf zertifizierten „Fahrradfreundlichen Schulen“ wurden im Schuljahr 2015/2016 ausgezeichnet. Aus diesem Durchgang wurden bisher neun Schulen rezertifiziert. Eine Schule hat das Rezertifizierungsverfahren noch nicht abgeschlossen, da sie auf die Umsetzung von baulichen Maßnahmen (neue Radabstellanlagen ohne Felgenfresser) durch die Kommune wartet. Lediglich eine Schule hat bisher nicht am Rezertifizierungsverfahren teilgenommen. Als Grund hierfür wurde ein Wechsel in den Zuständigkeiten angegeben, der zu einer anderen Schwerpunktsetzung der Schule führte.

Insgesamt lässt sich aus diesen Zahlen ableiten, dass Schulen, die als „Fahrradfreundliche Schule“ zertifiziert wurden auch nach Ablauf der fünf Jahre „Fahrradfreundliche Schule“ bleiben wollen.

*10. ob sie es anstrebt, den Anteil an zertifizierten bzw. rezertifizierten Schulen im Land weiter zu erhöhen, welche konkreten Zukunftsziele sie sich diesbezüglich gesteckt hat und welche Maßnahmen sie umsetzt, um dieses Ziel zu erreichen;*

Durch die Entwicklung des Leitfadens und die Aufnahme der „Fahrradfreundlichen Schule“ als Baustein in das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule wird eine Erhöhung der Zahl an zertifizierten und rezertifizierten Schulen im Land angestrebt. Eine individuelle Beratung der Schulen und die Unterstützung vor Ort sollen die „Fahrradfreundliche Schule“ bekannter machen und zudem die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen vor Ort erleichtern.

*11. ob in Zukunft eine Evaluation der Effekte der Zertifizierung auf das Mobilitätsverhalten (z. B. Modal Split auf dem Schulweg) von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie der gesamten Schulgemeinschaft vorgesehen ist.*

Eine Evaluation der Effekte der Zertifizierung auf das Mobilitätsverhalten von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie die gesamte Schulgemeinschaft ist derzeit nicht vorgesehen.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport

### Qualitätskriterien zur Auszeichnung "Fahrradfreundliche Schule"

Nr.	Kriterien	Punkte	Dokumentation vorhanden
1	Positiver Beschluss der Schulkonferenz für eine Bewerbung als „Fahrradfreundliche Schule“ → Protokoll / Protokollauszug hinzufügen	Verpflichtend für alle Bewerber!	
2	Aktueller Radschulwegplan mit Problem-/ Gefahrenstellen vorhanden → Dokumentation durch Radschulwegplan	Verpflichtend für alle weiterführenden und beruflichen Schulen!	
3	Geeignetes Reparaturwerkzeug vorhanden und für die Schülerinnen und Schüler zugänglich → Dokumentation durch Fotos	1	
4	Schließfächer/Ablagemöglichkeiten und Platz für Helme, Fahrradkleidung, Rucksack, etc. vorhanden → Dokumentation durch Fotos	1	
5	Abstellanlagen für Fahrräder in angemessener Qualität und Quantität vorhanden (Landesbauordnung + FGSV*) → Dokumentation durch Fotos der Anlage(n)	2	
6	Das Thema Radfahren wird regelmäßig in geeigneter Form an die Eltern herangetragen (z. B. Elternabend, Informationsschreiben, etc.). → Dokumentation durch Schreiben der SL, Einladungen, etc.	2	
7	Die Lehrkräfte und/oder am Schulleben Beteiligte kommen mit einem verkehrssicherem Fahrrad und Helm zur Schule, organisieren Radschulausflüge, etc. → Dokumentation durch z.B. Fotos, Bericht der SL	2	
8	Lehrkräfte der Schule können die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Fahrrad vorweisen (nicht älter als fünf Jahre). → Dokumentation durch Bescheinigung	2	
9	Die Schule setzt das Thema Radfahren in einer schuleigenen, kreativen Form um. Die Maßnahme unterscheidet sich von den festgelegten Kriterien und verfolgt einen eigenen, noch nicht genannten Ansatz. → Dokumentation durch Fotos, Bericht	2	
10	SchulRadler-Projekt (siehe <a href="http://www.agfk-bw.de">www.agfk-bw.de</a> ) vorhanden → Dokumentation durch Fotos, Berichte	2	
11	Mindestens eine weitere Aktion / Maßnahme wird während der Schulzeit durchgeführt (z.B. Fahrradausflug, Geschicklichkeitstraining, Fahrradparcours, ein Projekttag zum Thema Fahrrad/ "Ein Tag auf Rollen", BAST-Verkehrsquiz, Verkehrssicherheitstag,...) → Dokumentation durch Fotos, Berichte, etc.	2	

\* Neuauflage der FGSV-Broschüre „Hinweise zum Fahrradparken“ s. [www.nationaler-radverkehrsplan.de](http://www.nationaler-radverkehrsplan.de)

\*\* s. ADFC-Empfehlung unter [www.adfc-bw.de](http://www.adfc-bw.de)



12	Fahrrad AG oder Projekt Bike-Pool (siehe <a href="http://www.lis-in-bw.de">www.lis-in-bw.de</a> ) vorhanden →Dokumentation durch Fotos, Berichte, etc.	2	
13	Schulfahrräder, Pedalos, Roller vorhanden (nur unter Aufsicht und mit Helm nutzen) → Dokumentation durch Fotos, Berichte, etc.	2	
14	Maßnahmen zur Entschleunigung des Verkehrs außerhalb des Schulgeländes wurden eingerichtet (z.B. Tempo 30, Einengungen, Querungshilfen, Verkehrsberuhigter Bereich, Gegenmaßnahmen zum ElternTaxi, etc.) →Dokumentation durch z.B. Fotos, Bericht	2	
15	Radfahren / Fahrradfreundlichkeit ist ein wichtiger Aspekt der Schulgemeinde und des Schullebens. →Leitbild, Schulprofil,... als Dokument hinzufügen.	3	
16	Radfahren ist im Schulcurriculum deutlich erkennbar oder wird in mehreren Fächern thematisiert. → Schulcurriculum oder Texte der Homepage, oder Vergleichbares als Dokument hinzufügen.	3	
17	Verkehrssicherheitsthemen werden auf unterschiedliche Weise thematisiert (z.B. Durchführung eines Verkehrssicherheitstages, Vorstellung der Kampagne "Schütze dein Bestes", etc.) →Dokumentation z.B. durch Fotos, Zeitungsartikel, Bericht über gängige Projekte, ...	3	
18	Die Schule verfügt über ausgebildete Schülermentorinnen/-mentoren Verkehr & Mobilität und setzt sie regelmäßig ein. → Bericht der SL oder Zertifikat	3	
19	Die Schule verfügt über ausgebildete Schülermentorinnen/-mentoren Radsport und setzt sie regelmäßig ein. → Bericht der SL oder Zertifikat	3	
20	Die Eltern sind an Projekten/Aktionen zum Thema Radfahren beteiligt. → Dokumentation durch Fotos, Bericht, etc.	3	
21	Die Schule kooperiert bei Aktionen/Projekten zum Radfahren mit aktiven außerschulischen Partnern, wie z.B. Sportvereinen und Verbänden, Unternehmen, einer Krankenkasse, etc. →Dokumentation durch Fotos, Berichte, Zeitungsartikel	3	

Für Zertifizierung erforderliche Punktzahl:

Schulart	Erforderliche Punktzahl
Grundschule	16 Punkte
Weiterführende Schule (HS, WRS, RS, Gym.)	20 Punkte
Berufliche Schule	12 Punkte



**Folgende Schulen in Baden-Württemberg erfüllen die Zertifizierungskriterien einer "Fahrradfreundlichen Schule" (FFS) und erhielten das Zertifikat:**

	Schule	Ort	RP	SSA	Schulart	FFS seit
1	Andreae-Gymnasium Herrenberg	Herrenberg	TÜ		GYM	2016
2	Zeppelin Gewerbeschule Konstanz	Konstanz	FR		BerufsS	2016/ 2021
3	Gymnasium im Ellental I und II	Bietigheim-Bissingen	S		GYM	2016/ 2021
4	Grundschule Gamshurst	Achern	KA	Offenburg	GS	2016
5	Engelbert-Bohn-Schule Karlsruhe	Karlsruhe	KA		BerufsS	2016/ 2021
6	Alb-Schule Sonderschule für Geistigbehinderte Karlsruhe	Karlsruhe	KA	KA	SoS	2016/ 2021
7	Internationale Gesamtschule Heidelberg	Heidelberg	KA	KA	IGS	2016/ 2021
8	Albrecht-Berblinger-Schule Gemeinschaftsschule Ulm	Ulm	TÜ	Ulm	GMS	2016/ 2021
9	Realschule Bissingen	Bietigheim-Bissingen	S	Ludwigsburg	RS	2016/ 2021
10	Lothar-von-Kübel Realschule	Sinzheim	S	Heilbronn	RS	2016/ 2021
11	Stiftsgymnasium Sindelfingen	Sindelfingen	S		GYM	2017
12	Elisabeth-Selbert-Gymnasium	Filderstadt	S		GYM	2017
13	Realschule Oberkirch	Oberkirch	KA	Offenburg	RS	2017
14	Realschule Rheinau	Rheinau	KA	Offenburg	RS	2017
15	Gymnasium Karlsbad	Karlsbad	KA		GYM	2017
16	Matthias-Erzberger-Schule Haus- u. Landw. Schule Biberach	Biberach	TÜ		BerufsS	2017
17	August-Ganther-Schule WRS Oberkirch	Oberkirch	KA	Offenburg	WRS	2018
18	St. Dominikus Mädchen-gymnasium Karlsruhe	Karlsruhe	KA		GYM	2018
19	Anne-Frank-Gymnasium Rheinau	Rheinau	FR		GYM	2020
20	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Metzingen	Metzingen	TÜ		GYM	2020
21	Schloss-Gymnasium Kirchheim	Kirchheim	S		GYM	2020
22	Theodor-Heuss-Gymnasium	Aalen	S		GYM	2020

	Aalen					
23	Robert-Bosch Gymnasium Wendlingen	Wendlingen	S		GYM	2020
24	Römerschanz-Grundschule Reutlingen	Reutlingen	TÜ	Tübingen	GS	2020
25	Carl-Benz-Schule Stuttgart	Stuttgart	S	Stuttgart	GS	2020
26	Helmholtz-Gymnasium Karlsruhe	Karlsruhe	KA		GYM	2021
27	Sichelschule Balingen	Balingen	TÜ		GMS	2021
28	Gewerbliche und Hauswirt- schaftliche- Sozialpflegerische Schulen Emmendingen	Freiburg	FR		BerufS	2021
29	Max-Planck-Gymnasium Karlsruhe	Karlsruhe	KA		GYM	2022
30	Alfred-Delp-Schulzentrum	Ubstadt- Weiher	KA	Karlsruhe	GWRS	2022
31	Hegau-Gymnasium Singen	Singen am Hohentwiel	FR		GYM	2022



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## Rezertifizierung zur Fahrradfreundlichen Schule

Das **Rezertifizierungsverfahren** findet nach fünf Jahren statt. Zusätzlich zu den bereits im ersten Bewerbungsverfahren erfüllten Kriterien, die wieder belegt werden müssen, sind die unten aufgeführten Punkte verpflichtend. Der folgende Link führt zum Rezertifizierungsverfahren <https://oft.kultus-bw.de/formular/3744>

### Grund- und allgemein bildende Schulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

- Im Schulprofil/ Leitbild/ Auf der Homepage wird klar formuliert, dass Radfahren/ Fahrradfreundlichkeit ein wichtiger Aspekt der Schulgemeinde und des Schullebens ist.
- Im Schulcurriculum ist das Thema Radfahren deutlich erkennbar oder wird in mehreren Fächern thematisiert.
- Die Schule verfügt über Abstellanlagen für Fahrräder in angemessener Qualität und Quantität, entsprechend dem Stand der Technik (Landesbauordnung + FGSV\*- Richtlinien). „Felgenkiller“ werden nicht mehr akzeptiert.
- Das Thema Radfahren wird regelmäßig in geeigneter Form an die Eltern herangetragen (z. B. Elternabend, Informationsschreiben, oder Vergleichbares).
- Verkehrssicherheit/ StVO, sicheres Fahrrad, Helm, Mobilitätserziehung werden auf unterschiedliche Weise thematisiert, z.B. durch die Durchführung eines Verkehrssicherheitstags,...
- Die Schule verfügt über ein geeignetes Reparaturwerkzeug, das für die Schülerinnen und Schüler zugänglich ist.
- Mehrere/ zunehmend mehr Lehrkräfte und/ oder am Schulleben Beteiligte kommen ihrer Vorbildfunktion nach, indem sie z.B. mit verkehrssicherem Fahrrad und Helm zur Schule kommen, Radschulenausflüge organisieren, oder Vergleichbares.
- Die Schule verfügt über ausgebildete Schülermentoren V&M oder Radsport und setzt diese regelmäßig im Unterricht oder bei schulischen Veranstaltungen ein. **(Gilt nicht für FFS, die vor 2019 zertifiziert wurden und für Grundschulen.)**
- Die Schule verfügt über Schließfächer oder Ablagemöglichkeiten und Platz für Helme, Fahrradkleidung, Rucksack, ...





### Berufliche Schulen

- Im Schulprofil (z. B. Leitbild, auf der Homepage, oder Vergleichbares) wird deutlich, dass Radfahren/ Fahrradfreundlichkeit ein wichtiger Aspekt der Schulgemeinde und des Schullebens ist.
- Die Schule verfügt über Abstellanlagen für Fahrräder in angemessener Qualität und Quantität, entsprechend dem Stand der Technik (Landesbauordnung + FGSV\*- Richtlinien).
- Verkehrssicherheit/ StVO, sicheres Fahrrad, Helm, Mobilitätserziehung werden auf unterschiedliche Weise thematisiert, z.B. durch die Durchführung eines Verkehrssicherheitstags in Klasse 8, Vorstellung der Kampagne "Schütze dein Bestes", Helmberatung, Wettbewerbe zum Thema Fahrrad, oder Vergleichbares.
- Die Schule verfügt über ein geeignetes Reparaturwerkzeug, das für die Schülerinnen und Schüler zugänglich ist.
- Mehrere/ zunehmend mehr Lehrkräfte und/ oder am Schulleben Beteiligte kommen ihrer Vorbildfunktion nach, indem sie z.B. mit verkehrssicherem Fahrrad und Helm zur Schule kommen, Radschulausflüge organisieren, oder Vergleichbares.
- Die Schule verfügt über Schließfächer oder Ablagemöglichkeiten und Platz für Helme, Fahrradkleidung, Rucksack, ...

\* Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

